

Ausschussvorlage

Ausschuss: KPA, 3. Sitzung am 7. Mai 2014

Stellungnahmen zu:

Gesetzentwurf Drucks. [19/131](#), – Änderung Hessisches Schulgesetz –

25. Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Hessen	S. 63
26. Landeselternbeirat von Hessen	S. 67
27. DGB-Bezirk Hessen-Thüringen	S. 71
28. Schüler Union Hessen	S. 76

VBE Landesverband Hessen Postfach 1209 63530 Mainhausen

Hessischer Landtag
Hrn. Vorsitzenden des KPA Lothar Quanz
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen

Niedergärtenstraße 9
63533 Mainhausen
T. + 49 6182 - 89 75 10
F. + 49 6182 - 89 75 11
info@vbe-hessen.de
www.vbe-hessen.de

Mainhausen, 02.05.2014

Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucksache 19/131

Landesvorsitzender
Stefan Wesselmann
Am Obertor 41
64832 Babenhausen
T. + 49 6073 - 68 75 43
stefan.wesselmann@vbe-hessen.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Quanz,
sehr geehrte Frau Öftring,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Hessen bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Die Wahlfreiheit zur Rückkehr zum „G9“ wird vom VBE Hessen grundsätzlich begrüßt, weil damit die Möglichkeit besteht, die Mittelstufe wieder durchlässig zu gestalten.

Zudem wurden durch das Gesetz vom 18.12.2012 die Gymnasien den KGS-Schulen gleich gestellt, womit die in den vergangenen Jahren entstandene Situation von „Schulen 2. Klasse“ wieder aufgelöst wurde.

Auch die diesem Gesetzentwurf innewohnende Philosophie der Wahlfreiheit, die den bildungspolitischen Grundgedanken der Koalitionsvereinbarungen folgt, ist im Grunde zu begrüßen. Formaljuristisch korrekt beachtet der Entwurf den vom Grundgesetz garantierten Vertrauensschutz und trifft wirksame Vorkehrungen für die avisierten geheimen Abstimmungen.

Jedoch stellen die erforderlichen Verfahrensweisen für eine Rückkehr zu G9 für bereits existierende G8-Klassen große Hürden und einen hohen bürokratischen und – wahrscheinlich – auch finanziellen Aufwand dar, dass dieses Projekt vom VBE Hessen äußerst kritisch hinterfragt wird.

Dies vorangeschickt, nimmt der VBE Hessen im Einzelnen wie folgt Stellung:

Zur Herbeiführung der notwendigen Beschlüsse:

Die anonymisierte Befragung ist zur Vermeidung möglichen Drucks auf einzelne Eltern zwar vertretbar, jedoch sollten in einem demokratischen Rechtsstaat alle Beteiligten ihre Meinung offen vertreten (können). Die Wahlentscheidung wird zudem spätestens bei der Neubildung von Klassen sichtbar.

Die Entscheidung fällt ohnehin nicht bei der Befragung, sondern mit der tatsächlichen Anmeldung: Ob es eine gemeinsame Rückkehr zu G9 gibt, eine Parallelität von G8- und G9-Klassen, oder gar alle bei G8 bleiben, liegt an den Anmeldezahlen. So lange besteht also Ungewissheit für alle Beteiligten.

Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der konzeptionellen Vorarbeiten von großer Bedeutung: Bevor es überhaupt zu einer Befragung der Eltern kommt, müssen von der Gesamtkonferenz curricular und pädagogisch begründete Konzeptionen erarbeitet und beschlossen werden, die Schulkonferenz muss zustimmen und das Einvernehmen mit dem Schulträger hergestellt werden.

Eine Schule hat die Möglichkeit zu beschließen, mit den laufenden Jahrgängen (5 – 7) nur dann zu G9 zurückzukehren, wenn die Befragung einstimmig ausfällt. Für diesen Fall muss im Vorfeld **ein** Konzept erarbeitet werden, welches möglicherweise nicht zum Zuge kommt, weil es kein einstimmiges Ergebnis gibt. Will die Schule sich den Eltern nicht unwillig präsentieren und auch die Möglichkeit für ein Parallelangebot von G8 und G9 ermöglichen, so müssen im Vorfeld schon **zwei** Konzepte erarbeitet werden, von denen eines auf jeden Fall im Papierkorb landen wird.

Der VBE Hessen kritisiert dieses sinnlose Vergeuden von Arbeitszeit und weist an dieser Stelle einmal mehr darauf hin, dass Hessische Lehrkräfte momentan sowohl im Bundesvergleich als auch historisch betrachtet die höchste Arbeitszeit erbringen. Aus diesem Grunde verbieten sich jegliche Zusatzverpflichtungen, vor allem, wenn sie unnützlich sind!

Darüber hinaus ist zu fragen, wie der ambitionierte Zeitplan des Hessischen Kultusministeriums eingehalten werden soll, zumal die konzeptionellen Vorarbeiten in die Phase der Abiturprüfungen fallen. Die Belastung der Gymnasiallehrer mit Oberstufeneinsatz ist in dieser Zeit ohnehin „am Limit“.

Elternbewegungen zu G8 oder G9 sind durch das vorgegebene Verfahren nicht prognostizierbar. Damit ist eine vernünftige und verlässliche Personal- und Einsatzplanung nahezu bis zu den Sommerferien unmöglich.

Zur inhaltlichen Umsetzung:

Die Möglichkeit der Bildung (neuer) kleiner Klassen zur Beibehaltung des G8 für „wechselunwillige“ Eltern wird vom VBE Hessen kritisch gesehen, da die neue Zusammenstellung von Klassenverbänden in einem entwicklungspsychologisch sensiblen Alter geschieht.

Die Untergrenze für eine G8-Klasse bei 16 Schülerinnen und Schüler zu setzen ist zwar logisch und von der VO über Klassen- und Kursgrößen her konsequent, jedoch ist gerade in der Unter- und Mittelstufe noch mit Schulwechseln zu rechnen, auch besteht in den Jahren bis zur Oberstufe die Gefahr von Umzügen. Aufgrund des Bestandsschutzes sieht der VBE Hessen in solchen Kleinklassen (mit erwartungsgemäß 10 oder noch weniger Schülerinnen und Schülern spätestens am Ende der Sekundarstufe I), eine pädagogisch bedenkliche Schüler-Lehrer-Relation. Zudem wären solche Klassen fiskalisch unverantwortlich und gegenüber anderen (vollen) Klassen eine Ungleichbehandlung.

Dies gilt in verschärfter Form auch bei einem einzügigen Parallelangebot (also eine Klasse in G8 und eine in G9) durch das Angebot der zweiten Fremdsprache, wo es zwangsläufig – vermutlich in den Lateinkursen – zu einstelligen Schülerzahlen kommen wird.

Stellt die Umstellung des Curriculums für die zukünftigen G9-Klassen, die derzeit ja noch nach G8-Curriculum lernen schon eine Herausforderung dar, so ist die Einbeziehung des 7. Jahrgangs äußerst bedenklich. Die Schülerinnen und Schüler haben immerhin schon 3/5 der Sekundarstufe I absolviert. Aufgrund der mangelnden Kompatibilität der Lehrpläne sind spätestens beim Eintritt eines solchen „gewechselten“ Jahrgangs in die GOS Schwierigkeiten zu erwarten.

Bezüglich der zu erwartenden „Angebotsvielfalt“ im Bereich G8 und G9 in den derzeitigen 5. bis 7. Klassen (wenn der Gesetzentwurf so umgesetzt wird) sieht der VBE Hessen abschließend noch folgende offene Fragen:

Was passiert, wenn Schüler der G 8-Klasse bei einem Umzug an einen Ort kommen, der ausschließlich G 9 anbietet?

Wie wird ggf. die Fahrtkostenerstattung durch die Schulträger geregelt? Gilt dann auch die (neue) G 8-Klasse als fahrtkostenerstattungsfähig, wenn vor Ort ein G 9-Gymnasium ist?

FAZIT:

Die Möglichkeit des Wechsels zu G9 für den gymnasialen Bildungsgang an allen Schulformen Hessens (gem. Schulgesetzänderung vom 18.12.2012) ab dem Schuljahr 2013 / 2014 wurde vom VBE Hessen begrüßt.

Aus den angeführten Problemstellungen und offenen Fragen ergibt sich jedoch für den VBE Hessen die logische Konsequenz, die Rückkehr zum G9 zum jeweiligen Schuljahresbeginn nur für den 5. Jahrgang umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Wesselmann, Landesvorsitzender



05. Mai 2014

Stellungnahme

des Landeselternbeirats von Hessen

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz

zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes (HSchG)

Drucksache 19/131

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeselternbeirat von Hessen bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die im Koalitionsvertrag vorgesehene Absicht, die laufenden Jahrgänge mit zu G9 zurückzuführen, umgesetzt werden.

Hintergrund ist der in der Elternschaft massiv ausgeprägte Wunsch, dass Kinder im Gymnasium eine 6 jährige Mittelstufe durchlaufen sollen. – Die bisherigen Wechselzahlen der Gymnasien zu G9 mit ca. 80 % sprechen eine klare Sprache, die jedwede andere Argumentation ausschließt.

Ebenso ist die Berücksichtigung des Elternwillens nicht in einer Form im Gesetz zu finden wie dies angesichts der überwältigenden Zustimmungszahlen in der Elternschaft zu G9 und Wechselzahlen von Schulen zu G9 angemessen wäre. Dies führt faktisch zu einer Unterversorgung in manchen Städten und Kreisen bei der Anwahlmöglichkeit einer G9-Schule.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt aus der Sicht des Landeselternbeirats jedoch gerade nicht dazu bei, dem Elternwunsch nachzukommen und den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen fünf bis sieben die Rückkehr zu G9 zu ermöglichen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf konterkariert vielmehr die bei vielen Eltern aufkeimenden Hoffnungen nach dem Wunsch der Rückkehr der 5.- 7. Klassen, denn die eingebauten Hürden der Abstimmungsvorgänge sind so gewählt, dass es Schulen zum größten Teil nicht möglich sein wird, diesem Wunsch Rechnung zu tragen. Hierdurch sorgt der vorliegende Gesetzesentwurf für massiven Unfrieden an den Schulen und in der Elternschaft.

Einen von der Regierung angekündigten Schulfrieden sieht der Landeselternbeirat angesichts der derzeit an den Schulen geführten und dort stattfindenden Auseinandersetzungen gerade nicht gewahrt.

Schließlich führt die im Gesetz vorgesehene Abfolge der Gremienentscheidungen zu einer Schwächung der Schulkonferenz, was aus Eltern und Schülersicht nicht hingenommen werden kann. Der Landeselternbeirat fordert daher, die Beschlusskraft der Schulkonferenz zu stärken.

Voraussetzung für die Rückkehr zu G9 ist zunächst ein curricular und pädagogisch begründetes Konzept der Gesamtkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer, das die personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Möglichkeiten der Schule berücksichtigt. Auch die Auswirkungen auf das schulische Angebot und die Schulorganisation müssen bedacht werden. Das Konzept kann die Rückkehr für einzelne Jahrgänge oder für alle Jahrgänge vorsehen (6/7 bzw. 5-7). Ferner muss das Konzept sich dazu äußern, ob einzelne G8- oder G9-Klassen gebildet werden sollen.

Ohne eine fehlende vorzuschaltende obligatorische Abprüfung wie viele Eltern ein derartiges Konzept wünschen würden, kann sich also die Gesamtkonferenz keine quantitative Vorstellung darüber machen, inwieweit der Teil der betroffenen Schulgemeinde den Wunsch nach Einführung eines Rückkehrkonzeptes wünscht.

Diesem Konzept müssen zunächst die Schulkonferenz mit einer 2/3-Mehrheit, danach der Schulelternbeirat und die Schülervertretung zustimmen.

Die Erarbeitung eines sinnvollen Konzepts in so kurzer Zeit ist für viele Schulen bereits eine Herausforderung. Die Erarbeitung weiterer Konzepte erscheint dem Landeselternbeirat fast unmöglich, wenn man parallel noch pädagogisch wertvollen Unterricht anbieten möchte.

Der Landeselternbeirat begrüßt, dass die Landesregierung eine anonyme Abstimmung fordert. Leider hat sie versäumt, rechtzeitig in den Schulen anzukündigen, dass keine parallelen „Vorab-Abstimmungen“ erfolgen sollen.

Das gesamte Abstimmungsprozedere erscheint aus Elternsicht fragwürdig. Verständlich ist noch, dass die Abstimmung jahrgangsweise und anonym erfolgen muss. Sollten alle Eltern einstimmig G9 wünschen, kann die Schule für diesen Jahrgang G9 einführen.

Sprechen sich 1- 15 Eltern für den Verbleib bei G8 aus, bleibt der ganze Jahrgang bei G8. Sollten sich 16 oder mehr Eltern für G8 aussprechen, kann dafür eine separate Klasse eröffnet werden, wenn der Beschluss der Schulkonferenz dies vorsieht.

Gegebenenfalls muss sich die Schulkonferenz erneut beraten, mit anderen Konzepten und erneut abstimmen lassen, was den Prozess unnötig in die Länge zieht.

Finden sich dann bei der konkreten Anmeldung weniger als 16 Schüler für die G8-Klasse, bleibt der gesamte Jahrgang bei G8. Wo hier eine Wahlfreiheit der Eltern oder wie hier gar dem viel zitierten „Elternwillen“ Rechnung getragen wird, erschließt sich dem Landeselternbeirat aus Elternsicht in keiner Weise.

Insbesondere scheint diese Ausgestaltung, durch die wohl eine Gewährleistung des Vertrauensschutzes der verbleibenden G8er Schüler herbeigeführt werden soll, einer der Kardinalfehler des Gesetzesentwurfs zu sein.

Hierdurch entstehen in der Praxis völlig absurde Situationen, die so nicht gewollt sein können. Beispielsweise, belegt durch Vorabstimmungen an einem Wiesbadener Gymnasium, kommt es zu der paradoxen Situation das Klasse 6. + 7. Eltern für über 16 Schüler für G8 votieren, in Klasse 5 in der der G9 Wunsch besonders stark ausgeprägt ist, kommen die 16 Schüler nicht zusammen. – Mit den entsprechenden Folgen die der Gesetzesentwurf vorsieht.

Diese in den Augen der Eltern absurden Folgen, dass bei nicht 100% Zustimmung alle Schüler bei G8 bleiben sollen, erschließt sich nahezu niemandem in der Elternschaft. Dies ist vielmehr eine Folge die Eltern so nicht vermittelbar ist.

Nicht vermittelbar ist insbesondere auch, dass der vorliegende Gesetzesentwurf der einzige gangbare Weg sein soll, wie Vertrauensschutz für die verbleibenden G8er möglich sein soll.

Eine Rückkehr zu G9 für einzelne Jahrgänge oder gar einzelne Schülerinnen und Schüler und die Gewährleistung des Vertrauensschutzes für G8er wäre mit einem individuellen, binnendifferenzierten und einzeldifferenzierenden Unterricht sicher besser möglich, als es der Gesetzentwurf vorsieht. Die Schulen sollten hierin unterstützt werden.

Schließlich wird in dem Gesetzesentwurf versäumt, die Jahrgangsstufe 10 eindeutig zu definieren. In G8 gehört sie weiterhin zur Sekundarstufe II, während sie in G9 zur Sekundarstufe I zählt. Bereits in vielen Stellungnahmen hat der Landeselternbeirat auf die Problematiken mit dieser Konstellation hingewiesen. Beispielsweise in unserer Stellungnahme zum Erwerb des mittleren Abschluss für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 (in G8).

Diese ist immer noch nicht geregelt, denn der eingeführte Schulversuch gilt nur für Schülerinnen und Schüler (in G8), die sich verpflichten nach der Jahrgangsstufe 9 die Schule zu verlassen. Zudem ist der Schulversuch befristet und eine Verlängerung seitens der KMK schwer vorstellbar.

Auch die Problematiken der Schülerbeförderungskosten sind schließlich mit dieser Jahrgangsstufe verknüpft.

Die Landesregierung hat in Ihrer Koalitionsvereinbarung einen „Schulfrieden“ vorgesehen. Ein Schulfrieden lässt sich jedoch nicht „von oben“ verordnen. Insbesondere nicht mit Gesetzen, die im prakti-

schen Ergebnis, welches sie produzieren, alles andere als geeignet sind, um einen Schulfrieden zu erzeugen.

Ein Schulfrieden kann nur dann gelingen, wenn Eltern mit gesetzgeberischem Handeln einverstanden sind und das durch gesetzgeberisches Handeln produzierte Ergebnis die eigentlich bekannten Elternwünsche zu G9 ausreichend abbildet. – Das ist hier nicht der Fall.

Der vorliegende Gesetzesentwurf und die lange Ungewissheit der Schulen, Schulleitungen, Eltern und Schülerinnen und Schüler im Vorfeld haben dazu geführt, dass Hessens Schulen weiter vom Schulfrieden entfernt sind als je zuvor.

Die Landesregierung ist also in der Verantwortung, den angekündigten Worten entsprechende Taten folgen zu lassen und die entsprechenden Änderungen im Gesetz vorzunehmen.

Unverständlich bleibt schließlich, warum Vorschläge, die von der Landesschülervertretung oder dem Landeselternbeirat vorgetragen werden, nicht beachtet, ja nicht mal diskutiert werden.

Wir fordern daher den Gesetzesentwurf dahingehend abzuändern, dass die 100 % Regelung abgeschafft wird und in den Fällen in denen keine Parallelführung möglich ist, mit binnen- und einzeldifferenzierende Maßnahmen den verbliebenen G8 Schülern den Vertrauensschutz zu gewährleisten.

Gleichzeitig fordert der Landeselternbeirat die Gespräche mit der Landesschülervertretung und dem Landeselternbeirat bezüglich einer modularisierten Oberstufe und der einheitlichen Rückführung der Jahrgangsstufe 10 zur Sekundarstufe I aufzunehmen.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Hessen-Thüringen

DGB Hessen-Thüringen | Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77 | 60329 Frankfurt

Hessischer Landtag
Vorsitzender des kulturpolitischen Ausschusses
Herrn Lothar Quanz
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Stellungnahme der GEW-Hessen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes

24. April 2014

Sehr geehrter Herr Quanz,

mit dem oben genannten Entwurf versucht die Koalition einem Konflikt aus dem Weg zu gehen. Während die verkürzte Mittelstufe auf breite Ablehnung bei Schüler und Schülerinnen, Eltern und Schulen trifft, ist aus politischen und ideologischen Gründen der Weg zu einer vollständigen Rücknahme der "G8-Reform" offenbar noch immer verschlossen. Damit wird in Hessen eine schier unüberschaubare Zahl von Wegen zur Hochschulreife geschaffen. Diese wären akzeptabel, wenn sie der schülerInnenorientierten Differenzierung dienen würden. Im vorliegenden Fall dienen sie aber lediglich dem Zweck des Aufrechterhaltens bildungspolitischer Fehlentscheidungen.

Der Gesetzentwurf ist grundsätzlich zu begrüßen: Er zeigt deutlich auf, dass die hessische Bildungspolitik der letzten Jahre völlig versagt hat: Das „Turboabitur“ mit der Einführung von G8 wurde offenbar gegen den Willen der Schulen und Eltern durchgesetzt und hat enormen Leistungsdruck und Stress auf die Schülerinnen und Schüler ausgeübt. Es ist ein klares Eingeständnis falscher Entscheidungen des Kultusministeriums unter Nicola Beer, dass die schwarz-grüne Regierung die Rückwärtsrolle probiert und die Rückkehr zum alten G9 sogar für die siebten Klassen wieder möglich machen möchte.

Allerdings reicht der Gesetzentwurf nicht aus, da der Elternwille für die Wahl des gymnasialen Werdegangs des Kindes stark gemacht und ein starker Druck auf die Schulen als Umsetzerinnen ausgeübt werden wird: Es muss den Schulen jedoch auch Möglichkeiten gegeben werden, dass diese die „Rückwärtsrolle“ organisatorisch, räumlich, finanziell und vor allem personell bewältigen können. Ansonsten wird der Wunsch der Eltern nicht in der jeweiligen Schule umsetzbar sein und im schlechtesten Falle werden statt Lösungen Konflikte zwischen enttäuschten Eltern, frustrierten Lehrkräften und überforderten Schulen aufbrechen. Insbesondere das technische Entscheidungsverfahren erscheint hier problematisch, da die neue Möglichkeit von einzelnen G8-Klassen für eine weitere unnötige Zersplitterung

Matthias Körner
Berufliche Bildung

matthias.koerner@dgb.de
carina.tittelbach@dgb.de

Telefon: 0641 - 9327861
069 - 273005-31
mk/ct

Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77
60329 Frankfurt

Bankverbindung:
Nord LB
BLZ 250 500 00
Konto 1520 123 16

Seite 2 von 2 des Schreibens vom 24.04.2014

innerhalb hessischer Schulen führen wird. Ein „Schulfrieden“ scheint in Hessen nicht wirklich in Sicht.

Es muss vermieden werden, dass der „schwarze Peter“ an die Schulen, Schulgremien und Lehrkräfte weitergereicht wird, die nun von der Unordnung der hessischen Bildungspolitik getrieben und unter Umsetzungsdruck gesetzt werden.

Die detaillierten schulrechtlichen und bildungspolitischen Argumente entnehmen Sie bitte der Stellungnahme der GEW, die wir Ihnen in Kopie beifügen. Dieser Stellungnahme schließen wir uns vollumfänglich an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Matthias Körner".

Matthias Körner

Anlage

Stellungnahme der GEW-Hessen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes vom 28.02.2014

Stellungnahme der GEW-Hessen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes vom 28.02.2014

(Wechsel der zeitlichen Organisation der Mittelstufe mit bereits laufenden Jahrgängen 5, 6 und 7)

Vorbemerkung

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird die im Koalitionsvertrag bekundete Absicht umgesetzt, „Wahlfreiheit“ zwischen G8 und G9 weiter zu stärken. Die neue Regierung weigert sich damit weiterhin, genauso wie die alte, notwendige schulpolitische Regulierungen vorzunehmen, um einer weiteren Zersplitterung der hessischen Schullandschaft entgegenzuwirken.

Nachdem mit Gesetz vom 18. Dezember 2012 auch den G8-Gymnasien die Möglichkeit eröffnet wurde, nach G9 zurückzukehren – wovon inzwischen fast 80% der Gymnasien Gebrauch machen – wuchs der Druck von Elterninitiativen, Schülervertretungen und auch der GEW, die bestehenden G8- Klassen möglichst weitgehend bei der Rückkehr zu G9 miteinzubeziehen. Dem musste die Regierung zwar nachgeben; allerdings soll die Rückkehr zu G9 mit bestehenden 5. – 7. Klassen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nur unter Bedingungen möglich sein, die für die Schulen kaum zu bewältigen sind.

Da die geforderte Zustimmung der Eltern von 100% für eine Rückkehr mit kompletten Jahrgängen wohl nur in sehr seltenen Fällen erreicht wird, birgt diese Regelung erhebliches Konflikt- und Frustrationspotential bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften in sich. Insbesondere bei den Eltern wird die Enttäuschung groß sein, wenn sich Gesamt- und Schulkonferenzen angesichts der nicht zu erreichenden 100%igen Zustimmung und/oder der Notwendigkeit, parallel einzelne G8-Klassen bestehen zu lassen sowie der Zuweisungsdifferenz für die umgestellten Jahrgänge (s.u.) gegen eine Umstellung laufender Jahrgänge entscheiden. In diesem Fall kommt es gar nicht zu einer Elternabstimmung und die medial transportierte „Wahlmöglichkeit“ wird für die Elternschaft in diesem Moment zur Mogelpackung.

Ein großes Problem ergibt sich aber auch, wenn aufgrund eines Beschlusses der Schulkonferenz nach Artikel 1.1, der vorsieht, ggf. parallele Klassen mit unterschiedlicher Organisation zu bilden, eine Wahl stattfindet und die Elternabstimmung dann ergibt, dass weniger als 16 Schü-

lerinnen und Schüler bei G8 verbleiben sollen. Auch in diesem Fall bleiben alle bei G8, eine „Wahlmöglichkeit“ bestand nur auf dem Papier.

Die im Gesetzentwurf angelegten und vom Kultusministerium gesetzten Bedingungen sind somit keinesfalls eine gute Grundlage für den proklamierten „Schulfrieden“.

Konkrete Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes

Parallelführung von G8 und G9

Die Bildung einer einzelnen G8-Klasse (ab 16 SuS) ist mit großen schulorganisatorischen Schwierigkeiten verbunden, auf die von der GEW schon seit der Einführung des Modellversuchs der Parallelführung von G8 und G9 wiederholt hingewiesen wurde: Diese betreffen die Zuteilung zur zweiten Fremdsprache, zu Religion und Ethik und insbesondere die Oberstufe, in der für eine einzelne G8-Klasse bei Eintritt in die Oberstufe keine Wahlmöglichkeiten für (Leistungs-)Kurse bereitgestellt werden können.

Die Regelung, dass bereits ab 16 SuS eine zusätzliche Klasse eingerichtet werden kann, diskriminiert alle anderen Schulformen und dient ausschließlich der Absicherung des G8-Modells, das um jeden Preis abgesichert und durchgesetzt werden soll.

Der Hinweis des HKM in der bereitgestellten FAQ, Kooperationen mit Nachbarschulen seien für die Sicherstellung eines angemessenen Kursangebotes in der Oberstufe erforderlich oder die Schule müsse auf neu hinzugekommene Schülerinnen und Schüler setzen, wird dieses Problem kaum lösen können. Abgesehen von den schulorganisatorischen Problemen würde nun bei der Umwandlung schon bestehender G8-Klassen in laufenden Jahrgängen mit der Parallelführung von G8- und G9-Klassen ein großes pädagogisches Problem entstehen: Klassengemeinschaften werden auseinandergerissen, ebenso u.U. damit einhergehende „Profilklassen“ wie bspw. Sportklassen oder bilinguale Klassen.

Die Möglichkeit der Bildung einzelner G8- und G9-Klassen innerhalb eines Jahrgangs erscheint lediglich als eine flexible Option. Die Konsequenzen, die sich aus solchen Wahlmöglichkeiten ergeben, hat die Bildungspolitik den Schulen übertragen, sie sollen für alle diese Probleme selbst Lösungen finden.

Zuweisungsdifferenz bei Umstellung laufender Jahrgänge

Selbst bei erfolgreicher Umstellung eines ganzen Jahrganges sind die Probleme erheblich, da keine zusätzliche Zuweisung gewährt werden soll. Die Zuweisungsdifferenz zwischen G8- und G9-Studenten beträgt in der Jahrgangsstufe fünf 2,0, in der Jgst. sechs 2,7 und in der Jgst. sieben 1,7 Stunden. Schüler der Klasse 7 hätten bei einer Umstellung schon 3/5 von G8 mit der gegenüber G9 erhöhten Stundenzahl durchlaufen, in der gesamten Sekundarstufe I aber nur Anspruch auf die Stundenzahl der G9-Kontingenzstudenten.

Für sie ergäbe sich für die verbleibenden 3 Jahre eine um 6,4 Stunden reduzierte Zuweisung. Bei der zweiten Fremdsprache, die bei G8 schon in der Klasse 6 beginnt, würde das bedeuten, dass nur noch 6 Stunden für die verbleibenden Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 nach einer Umstellung zur Verfügung ständen.

Für G9 sprechen im Gegensatz zum 8-jährigen gymnasialen Bildungsgang viele Argumente, eines bezieht sich darauf, auch langsamer lernenden Schülerinnen und Schülern den Weg zum Abitur zu ebnet und den Wechsel zwischen Schulformen in der Sek. I weiterhin zu ermöglichen. Diesem Ziel steht aber eine verkürzte Stundentafel in den oben beschriebenen Jahrgängen 8,9 und 10 diametral entgegen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es der GEW nicht angemessen, die verbliebenen, verhältnismäßig wenigen G8-Schulen im kommenden Schuljahr weiterhin mit 28 Stellen zu subventionieren, um „schulspezifische Lern- und Übungszeitkonzepte“ weiterzuentwickeln. Die Entwicklung derartiger Konzepte an G9-Gymnasien scheint nicht vorgesehen.

Eine Umwidmung der Stellen zugunsten der G9-Schulen wäre hier dringend geboten.

Schon jetzt gibt es Protestschreiben von Schulen, die sich in diesen Entscheidungszwängen von den Verantwortlichen für die Bildungspolitik, insbesondere dem Hessischen Kultusministerium, allein gelassen und sich genötigt fühlen, eine Entscheidung für das – unter den gegebenen Bedingungen – kleinere Übel der Beibehaltung noch laufender G8-Jahrgänge herbeizuführen. Die Schulkonferenzen würden bei wirklichen Entscheidungsalternativen mit pädagogisch vertretbaren und planbaren Konzepten sicherlich zu einer anderen Entscheidung kommen als die oben beschriebene.

Führt man sich die erwähnten, vom Ministerium aufgestellten Hürden vor Augen, so muss konstatiert werden, dass das schwarz-grüne Festhalten am Fetisch der „Wahlfreiheit“ durch die schulische Praxis überholt wird. G8 ist ein Auslaufmodell; der auch im Koalitionsvertrag vielbeschworene Elternwille eindeutig, wenn auch vermutlich, angesichts großer Jahrgangsbreiten in hessischen Gymnasien, nicht bei 100%-iger Zustimmung.

Um mehr Zeit für gute Bildung bereitzustellen, ist eine flächendeckende Wiedereinführung von G9 überfällig. Durch diese flächendeckende Maßnahme hätte auch die massive Unruhe, die bereits jetzt die Arbeit in den Schulen erfasst, verhindert werden können.



Schüler Union Hessen

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur **Änderung des Hessischen Schulgesetzes**

Vorbemerkung:

Die Schüler Union Hessen (SU) vertritt als politische Schülerorganisation die Interessen von knapp 1000 hessischen Schülerinnen und Schülern in 16 Kreisverbänden. Dieses Papier beruht auf den vom Landesvorstand der SU gefassten Beschlusslagen zum Thema G8/G9. Wir danken dem Kulturpolitischen Ausschuss für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Drucksache 19/131.

Stellungnahme:

Die Schüler Union stimmt den antragsstellenden Fraktionen in der Problemanalyse zu. Auch Schülern und Eltern der Jahrgangstufen 5-7 die Rückkehr zu G9 zu ermöglichen ist eine logische Konsequenz aus den letzten Beschlüssen des Hessischen Landtages zum Thema G8/G9. Der vorliegende Gesetzentwurf stärkt damit die Wahlfreiheit für Eltern und Schüler.

Zwei Aspekte sind uns als Schülerorganisation aber besonders wichtig hervorzuheben: Zunächst sind ganz grundsätzlich für die Schüler Union Wahlfreiheit und Schulvielfalt zentrale Maximen einer erfolgreichen Bildungspolitik, da sie bedarfsorientiert sind. Daher lehnen wir dogmatische Vorschläge, wie bspw. eine vollständige Rückkehr zu G9 entschieden ab. Viele hessische Schülerinnen und Schüler haben von der Schulzeitverkürzung profitiert. Das zeigt sich auch daran, dass vielerorts Schülervertretungen für die Beibehaltung von G8 votierten. Darüber hinaus verdeutlichen Bildungsvergleiche, das Bundesländer wie Sachsen, die seit Jahrzehnten eine achtjährige Gymnasialzeit anbieten, häufig sehr gut abschneiden. G8 ist also ein Erfolgsmodell, welches trotz einiger Startschwierigkeiten unbedingt fortgeführt werden sollte.

Zweitens möchten wir klarstellen, dass die Rückkehr zu G9 auf keinen Fall einzelnen Schülern und Eltern aufgezwungen werden darf. Zu einer vielfältigen Bildungslandschaft gehört nämlich auch Respekt gegenüber den Entscheidungen des Einzelnen. Daher begrüßen wir sehr, dass in diesem Gesetzentwurf der juristisch notwendige Vertrauensschutz eine wichtige Rolle spielt (Art. 1), so z.B. die Einstimmigkeit in den Entscheidungen der Eltern gegeben sein muss, um zu G9 zurückkehren zu können.

Die schwarz-grüne Landesregierung hat als einen zentralen Baustein ihrer Politik den Schulfrieden in Hessen verkündet. Mit diesem Gesetzentwurf hat sie aus unserer Sicht vollständig Wahlfreiheit in der G8/G9-Frage hergestellt und damit einen richtigen Schritt hin zur Beilegung dieser Kontroverse getan. **Aus den genannten Gründen unterstützt die Schüler Union Hessen den Gesetzentwurf.**

Gießen, den 28. April 2014

Für den Landesvorstand

Johannes Volkmann
Stellv. Landesvorsitzender